

DIE BODENFRAGE

Wie wichtig ist es doch, „Boden unter den Füßen zu haben“. Ansonsten wäre unsere Situation „bodenlos“. Boden bedeutet mehr als die Fläche von Mutter Erde, auf der wir herumtrampeln, er ist ein Wirtschaftsgut, ohne dessen Inanspruchnahme unsere Existenz unvorstellbar ist. Mit dieser Nutzung sind Eigentum und Besitz eng verbunden. Alle Reformvorschläge, selbst sehr drastische, wie die von Adolf Damaschke, beweisen dies. Aus dem Untertitel seines Buches „Die Bodenreform“ (1916) geht bereits hervor, wie weitreichend die Einflussnahme „zur Überwindung der sozialen Not“ gedacht war. Überdies wären heute die Folgen auf die Ökonomie zu behandeln, die fälschlicherweise davon ausgeht, dass Boden ein Spekulationsobjekt sei. Spekulation darf sich – soll sie überhaupt zugelassen sein – jedoch nur auf vermehrbare Güter beschränken.

Ohne auf die vielfältigen Möglichkeiten der Bodeninanspruchnahme einzugehen, so etwa die Bebauung, soll der Versuch unternommen werden, Grundsätzliches auszuführen, das generelle Bedeutung haben könnte. Wie die Geschichte beweist, sind sowohl Teillösungen zum Scheitern verurteilt, wie ideologisch begründete, dem menschlichen Wesen widersprechende Radikallösungen.

Die ideale Form, die Bodenfrage zu lösen, wäre eine Grundrente als soziales Eigentum, die Staat und Allgemeinheit reich machen würde, statt die Gewinne aus dem Boden zu privatisieren. Dabei wäre der „Eingriff“ in die derzeitige wirtschaftliche Struktur nicht einmal besonders drastisch, da Kapital für die Produktionsmittel frei würde und diese, wie der Faktor „Arbeit“ individueller Betätigung offen blieben. Eine positive Nebenwirkung bestünde darin, dass die nach der Industrialisierung eintretende Verselbständigung des Kapitals mit den derzeit kumulierenden Spekulationen, die ganze Volkswirtschaften beeinträchtigen können, unterbunden würde. Trotzdem ist eine solche „prinzipielle“ Bodenreform nicht durchsetzbar, weil durch die gegenwärtige Verteilung des Eigentums und die Besitzstände zu viel Macht ausgeübt werden kann. Deshalb ist die Einführung einer „flächendeckenden“ Grundrente nur als ein schönes Ideal zu betrachten, welches positive Auswirkung auf die Minderung des Grundstückspreises hätte.

Stattdessen wird eine subtilere Veränderung, die zudem nicht darauf angewiesen ist, in einem Angang durchgeführt zu werden, vorgeschlagen. Sie basiert auf den bestehenden Vorkaufsrechten der Kommunen (→ QBL 48 Die Aufgabe der Kommunen), so wie diese bereits bei öffentlichen Aufgaben, so dem Straßenbau, üblich sind. Aus der Spekulation, deren Erlös in private Kassen fließt, würde – etwa bei der Umwidmung – ein Zuwachs über die Entschädigung hinaus, welcher der Gemeinschaft zu-

gute kommt. „Das beste Zeichen einer guten Wirtschaft ist, dass die Stadt fortfährt, Grundstücke zu kaufen“, fordert 1797 ein deutscher Dichter (natürlich: Goethe). Städte und Gemeinden kaufen auch jetzt schon Land auf, um es mit einem „marktüblichen“ Gewinn wieder zu veräußern. In begrenzten Maß lässt sich damit Einfluss ausüben. Wie aber wäre es, wenn die Kommune, d. h. die Allgemeinheit (der der Boden ja eigentlich gehört) den Boden nicht verkauft, sondern ihn vergibt, ähnlich wie dies früher in Form des Lehens praktiziert wurde? Dafür bietet sich als eingeführtes Instrument ein modifiziertes Erbpachtrecht mit variablem Zinssatz an, der auch soziale Krisen und Ungleichheiten berücksichtigen kann. Daraus ergäbe sich automatisch eine regulierende Wirkung für die Inanspruchnahme des Bodens.

Die Kommunen müssen sich dabei auf Dauer nicht schlechter stellen, als mit einem einmaligen Spekulationsgewinn, was folgende Gegenüberstellung (der Einfachheit halber ohne Einbezug von Verzinsungen) beweist. Ein Grundstück von 1.000 m² sei für 100.000 Euro erworben und für 200.000 Euro verkauft, sodaß ein Gewinn von 100.000 Euro zu Buche schlägt. Würde die Kommune das Grundstück jedoch auf der Basis von 200.000 Euro in Erbpacht geben, so würde sie bei 5 % Erbpachtzins in 20 Jahren schon 200.000 Euro einnehmen, danach laufend sich erhöhenden Gewinn machen. Man sieht, welche schlechte Geschäfte die Kommunen mit den eingefahrenen Regelungen, **den Privaten den Profit** zukommen zu lassen, machen.

Eine besondere Gestaltungsmöglichkeit liegt in einem variablen bzw. modifizierbaren Zinssatz (so wie ihn manche Kommunen schon praktizieren), mit dem planungsrechtliche und ökonomische Strategien möglich werden, die heute so nicht gegeben sind, beispielsweise die Einflussnahme auf die Struktur von Ansiedlungen.

Auch der Erbpachtberechtigte ist nicht benachteiligt. Zunächst braucht er weniger Kapital für Investitionen aufzubringen, dann kann er im Einvernehmen mit dem Erbpachtgeber besser disponieren, z. B. auch (gemäß der finanzmathematischen Methode) während der Laufzeit seines Vertrages sein Pachtrecht ohne Verlust zurückgeben. Lediglich die Spekulation mit Bodenpreiserhöhungen ist ihm genommen. Sogar eine „Vererbung“, d. h. die Übernahme des Erbpachtvertrages wäre gegebenenfalls zu regeln.

Indem die Kommune bzw. die Kommunalverbände sozusagen Verwaltungsinanz für die Bodeninanspruchnahme würden (etwa die Aufgabe eines Liegenschaftsamtes), unterläge diese endlich demokratischen Regularien.

Von dem alten Waal-Bewässerungsverteilungssystem Südtirols bis zu denen der Reisterrassen Süd-Ost-Asiens hat sich durch solche – oft nicht

mit den kommunalen Grenzen übereinstimmenden – Verwaltungen gezeigt, dass sie sozusagen „urkommunistische“ Verbindlichkeiten erzeugen, die **gleichmäßige Vorteile für alle statt großem Profit für wenige** gewährleisten.

Und noch etwas berücksichtigt diese neue Form der **Zueignung statt Aneignung des Bodens** den heutigen Zeitgeist, das Eigentum betreffend. Die Auffassung von Eigentum hat sich mit dem Wertewandel, wie er seit Mitte des 20. Jahrhunderts zu beobachten ist, stark geändert. Die frühere Bindung, besonders deutlich durch die Redewendung „Grund und Boden“ ist gelockert, wenn nicht ganz weggefallen. Der frühere Guts-Herr mit seiner fast religiösen Koppelung – pervertiert in der „Blut- und Boden-Ideologie“ des Nationalsozialismus – ist dem Agrarindustriekapitän gewichen. Wie verhängnisvoll solche früheren Bindungen schon damals sein konnten, zeigt Clara von Arnim in ihrem Buch „Der grüne Baum des Lebens“. Dieser Rückblick darf nicht vergessen machen, dass zur Zeit der Gutsherren die meisten Menschen ohne Grundbesitz waren, was auch heißt, dass sie eigene, von der Herrschaftsschicht abweichende Auffassungen vom Bodenbesitz hatten, auf welche ja die verschiedenen Agrarreformen abstellten.

Aus dieser Zeit stammen auch die Ideen zur Selbstversorgung auf der Kleinparzelle von etwa 200 m², die heute unter dem Gesichtspunkt einer zukünftigen ökonomischen Krise wieder eine neue Bedeutung gewinnen könnte (→ QBL 33 Die große Depression, QBL 49 Existenzminimum/Grundbedürfnisse). Dass heute Besitz und Eigentum eher wie ein „Betriebsmittel“ angesehen werden, von dem man sich schnell trennt, beweisen neue Systeme, wie das Leasing und Franchising.

Diese vorgeschlagene Änderung der Bodeninanspruchnahme würde sogar auf „nationaler“ Basis durchführbar sein, ohne wesentliche Eingriffe in internationale Strukturen zu bewirken, zumal sie ja anfänglich nur für die Umwidmung von Boden zu gelten brauchte. Zudem würde sie weitergehenden Einfluss auf den Eigentumsbegriff haben, indem sie dessen Fixierung auf „Grund und Boden“ aufhebt (→ QBL 45 Eigentum als Bedingung für Freiheit). Möglicherweise gibt es sogar durch die Verlagerung von Investitionsmitteln einen Anschlag für die produzierende Wirtschaft.

Wir sollten allmählich unsere manische Angst vor allem, was auch nur ein wenig nach Marx riecht, aufgeben (→ QBL 42 Murks mit Marx) und zu allgemein verträglichen Lösungen gelangen, die bis in die Ökologie hinein positive Auswirkungen zeigen können. Deshalb: